

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

00147/2019

8. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

02.12.2019	Stadtvertretung
004/StV/2019	04. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Oberbürgermeister ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt:

„2. Die Stadtvertretung beschließt, den im Zuge der 7. Änderungssatzung beschlossenen finanziellen Mehraufwand in Höhe von 68.230 € für das Jahr 2019 und in Höhe von 136.460 € für die Jahre ab 2020 ff. (Anpassung des § 12 der Hauptsatzung an die neue Entschädigungsverordnung) aus der Position 12 – „Personalaufwendungen“ im Ergebnis- und Position 11 – „Personalauszahlungen“ im Finanzhaushalt zu decken.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage mit der Ergänzung getrennt zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Anlage 1.

2.

Die Stadtvertretung beschließt, den im Zuge der 7. Änderungssatzung beschlossenen finanziellen Mehraufwand in Höhe von 68.230 € für das Jahr 2019 und in Höhe von 136.460 € für die Jahre ab 2020 ff. (Anpassung des § 12 der Hauptsatzung an die neue Entschädigungsverordnung) aus der Position 12 – „Personalaufwendungen“ im Ergebnis- und Position 11 – „Personalauszahlungen“ im Finanzhaushalt zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit der Mehrheit aller Mitglieder der

Stadtvertretung beschlossen

Punkt 2) mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen